

Handlungskonzeption für die Bewältigung lebensbedrohlicher Einsatzlagen durch die nichtpolizeiliche Gefahrenabwehr Teil 2

Anfahrt und Bereitstellung

Ziel der Regelungen bzgl. Anfahrt und Bereitstellung muss sein, das Risiko für die Einsatzkräfte so gering wie möglich zu halten. Hierzu gilt nach der Handlungskonzeption grundsätzlich Folgendes:

Anfahrt

Nach Eingang eines Notrufes werden zunächst Kräfte an den Ereignisort anfahren. Sollten bereits Anzeichen zu einer LbEL vorliegen, müssen frühzeitig Lageinformationen eingeholt und bei unklarer Lage das weitere Vorgehen mit den Erstkräften der Polizei koordiniert werden. Nach Festlegung einer LbEL und der oben genannten Bereiche durch die Polizei sollten zunächst nur wenige von der ILS zu benennende Erkundungskräfte/-fahrzeuge bis zum Beginn des Erweiterten Gefahrenbereiches »Gelbe Zone« anfahren, die Lage erkunden, Kontakt mit dem Polizeieinsatzleiter zur Erörterung der Lage und Abstimmung der weiteren Maßnahmen aufnehmen und die Ergebnisse der ILS und – soweit bereits eingerichtet – der Örtlichen Einsatzleitung übermitteln. Alle anderen alarmierten Fahrzeuge fahren die festgelegten Bereitstellungsräume oder Bereitstellungsräume überörtliche Hilfe an. Hinweise der ILS sind zu beachten. Auch im weiteren Einsatzverlauf sollten **nur** die tatsächlich benötigten Fahrzeuge grundsätzlich **nur** bis zum Beginn des erweiterten Gefahrenbereichs anfahren und nach Erledigung ihrer Aufgaben den Beginn des erweiterten Gefahrenbereichs in Richtung gesicherter Bereich **schnellstmöglich** wieder verlassen. Ggf. können Einsatzkräfte/-einheiten unter Berücksichtigung der regionalen Gegebenheiten und Gewährleistung einer sofortigen Verfügbarkeit auf Abruf an ihren Standorten verbleiben.

Bereitstellungsräume

Soweit Bereitstellungsräume eingerichtet werden, sollte lt. Hand-

lungskonzeption Folgendes beachtet werden:

- Frühestmögliche Festlegung durch die ILS in Abstimmung mit der Polizei (falls bereits möglich ggf. auch in Abstimmung mit den Fachdiensteinsatzleitungen bzw. nach Übernahme der Einsatzleitung durch den Örtlichen Einsatzleiter mit diesem und der FüGK bzw. den/die Ansprechpartner/in FüGK) grundsätzlich im Gesicherten Bereich – Grüne Zone, wenn bereits definiert, Bekanntgabe an alle Führungskräfte/Fahrzeuge der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr und die Polizei
- Ausreichende Entfernung zum Einsatzort (bei mobilen Tätern entsprechend größere Entfernung)
- Rascher Standortwechsel der Fahrzeuge bei Gefahr muss möglich sein (keine Sackgassensituation, mehrere Zufahrts-/Abfahrtsmöglichkeiten)
- Feuerwachen/Feuerwehrgerätehäuser, Rettungswachen und THW-Standorte sollen – falls geeignet – als Bereitstellungsräume genutzt werden
- Möglichst wenig Bereitstellungsräume, um einen Schutz durch die Polizei zu ermöglichen
- Nach Festlegung der Bereitstellungsräume ist durch die ILS sofort deren Schutz durch die Polizei anzufordern
- Führung durch einen Leiter Bereitstellungsräume, ggf. mit Unterstützungskräften, der mit den Fachdiensteinsatzleitungen, der Örtlichen Einsatzleitung und insbesondere mit der/den Patientenablage/n, dem Übergabepunkt und ggf. dem/n Behandlungsplatz/plätzen zur Koordinierung des Fahrzeugbedarfs zum Verletzentransport in laufender Verbindung steht
- Die Fahrzeugbesatzungen bleiben grundsätzlich einsatzbereit in den Fahrzeugen und stellen sicher,

dass sie jederzeit über Funk erreichbar sind

- Müssen die Fahrzeuge verlassen werden, sind diese abzuschließen
- Regelmäßige Information der Fahrzeugbesatzungen durch den Leiter Bereitstellungsraum oder ggf. dessen Unterstützungskräfte zur Lage

Bereitstellungsräume überörtliche Hilfe

Soweit überörtliche Einheiten der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr benötigt werden (können), kann es sich empfehlen, in größerer Entfernung zum Einsatzort einen/mehrere Bereitstellungsraum/-räume überörtliche Hilfe einzurichten. Die Entscheidung hierüber trifft die FüGK bzw. die als Ansprechpartner Führungsgruppe Katastrophenschutz (FüGK) der zuständigen Katastrophenschutzbehörde(n) benannte Person.

Der Einsatzort und dessen Umgebung darf bei der Anfahrt zum/zu den Bereitstellungsraum/räumen überörtliche Hilfe nicht angefahren bzw. durchfahren werden, sondern muss bei der Anfahrt großräumig umfahren werden. Anfahrtshinweise der ILS sind zu beachten, ebenso Anweisungen und Hinweise der Polizei.

Verhalten an der Einsatzstelle

Kennzeichen lebensbedrohlicher Einsatzlagen ist neben ihrer außergewöhnlichen Dynamik und Unübersichtlichkeit v. a. eine (tatsächliche oder vermutete) anhaltende Bedrohungslage – auch für die Einsatzkräfte: So etwa durch Bedrohung durch bewaffnete Täter, einen möglichen Zweitanschlag, Sprengfallen, Blindgänger, versetzte Zeitzündler, Fernzündungen, Selbstmordattentäter. Daher ist lt. Handlungskonzeption Folgendes zu beachten: Sämtliche im Einsatz befindlichen Kräfte müssen zu jedem Zeitpunkt auf einen sofortigen Rückzug vorbereitet sein.

- Falls ein Einsatz der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr im »Erweiterten Gefahrenbereich – Gelbe Zone« erforderlich ist (s.o.), ist die Anzahl der eingesetzten Kräfte und die Aufenthaltszeit so gering wie möglich zu halten. Die Umgebung ist aufmerksam zu beobachten. Verdächtige Wahrnehmungen sind schnellstmöglich der Polizei zu melden.
- Vorgehen unter ständiger Beachtung des Eigenschutzes. Im Zweifel: Eigenschutz geht vor!
- Verletzte Personen, bei denen Hinweise bestehen, dass sie Sprengmittel bei sich tragen, werden nicht berührt. Darüber hinaus ist ein angemessener Sicherheitsabstand einzuhalten. Sollten solche Personen aufgefunden werden, sind unverzüglich die Einsatzkräfte vor Ort zu informieren, Polizeikräfte hinzuziehen

und der Umgebungsbereich von Personen weitläufig zu räumen.

- Auf die Verschwiegenheitspflicht der Einsatzkräfte wird hingewiesen; das Fertigen und Verwenden von Bild-, Video- und anderen Informationsmaterialien hat – außerhalb des zur dienstlichen Aufgabenerfüllung notwendigen Maßes – zu unterbleiben.
- Die »Vor-Ort-Zeit« im Einsatzraum ist generell so kurz wie möglich zu halten, um eine Gefährdung der Einsatzkräfte zu minimieren.

Öffentlichkeitsarbeit

Eine LbEL ruft regelmäßig ein sehr großes Medieninteresse hervor. Medien- und Presseauskünfte sollten dabei grundsätzlich erst nach Abstimmung der beteiligten Pressestellen (nichtpolizeiliche BOS und Polizei) gegeben werden.

Anlagen

Die »Handlungskonzeption für die Bewältigung lebensbedrohlicher Einsatzlagen durch die nichtpolizeiliche Gefahrenabwehr« soll noch um Anlagen ergänzt werden: als Anlage 1 eine Fortschreibung von REBEL (REBEL II) und als weitere Anlagen fachdienstspezifische Besonderheiten für das Tätigwerden der Feuerwehr, des Technischen Hilfswerks und der Psychosozialen Notfallversorgung sowie Hinweise zur Erstversorgung (Erste Hilfe) und ein Glossar.

Diese Anlagen werden derzeit erarbeitet und nach Fertigstellung und Abstimmung nachgereicht.

Es ist vorgesehen, zur Darstellung und Erörterung der Handlungskonzeption in allen Regierungsbezirken Einführungsveranstaltungen durchzuführen. □

Symbolfoto: benekamp/stock.adobe.com

Beschaffung Modularer Gerätesätze Hochwasser abgeschlossen

Die im Doppelhaushalt 2017/2018 vorgesehene Beschaffung von insgesamt 41 Modularer Gerätesätze Hochwasser (MGH) wurde kürzlich mit der erfolgten Lieferung der letzten Gerätesätze abgeschlossen. Der Freistaat Bayern hat für diese gesamte Beschaffungsmaßnahme insgesamt mehr als acht Millionen Euro aus dem Sonderinvestitionsprogramm Hochwasser investiert (siehe brandwacht 1/2017).

Zum Abschluss wurden noch insgesamt 14 MGH an nachfolgende Standorte übergeben:

- a) Zehn Versorgungs-Lkw mit MGH – Übergabe am 8./9. Juni 2018
- Oberbayern**
Lkr. Ebersberg – FF Emmering
Lkr. Freising – FF Au i. d. Hallertau
Lkr. Starnberg – Lkr. Starnberg
Lkr. Weilheim-Schongau – FF Iffeldorf
Lkr. Pfaffenhofen – FF Ebenhausen
- Niederbayern**
Lkr. Dingolfing-Landau – FF Loiching

Stadt Passau – FF Passau

Unterfranken

Stadt Würzburg – BF Würzburg

Lkr. Würzburg – Lkr. Würzburg

Lkr. Schweinfurt – FF Grafenrheinfeld

b) Vier Abrollbehälter mit MGH – Übergabe am 5./6. Oktober 2018

Oberbayern

Lkr. Garmisch-Partenkirchen – FF Garmisch

Lkr. Landsberg am Lech – FF Kaufering

Oberpfalz

Lkr. Schwandorf – FF Schwandorf

Mittelfranken

Lkr. Erlangen-Hochstadt – FF Höchstadt

Diese staatseigenen Gerätesätze sind in der Regel Teil von Feuerwehrhilfeleistungskontingenten Hochwasser/Pumpen. Sie sind damit zur länder- und staatenübergreifenden Katastrophenhilfe sowie für die überregionale Katastrophenhilfe innerhalb Bayern vorgesehen. Auch für entsprechende Feuerwehreinsätze darf diese staatseigene Katastrophenausrüstung eingesetzt werden.



Aufn.: Fa. Freitag, Elze

Für letztere Einsätze können die MGH über die Integrierten Leitstellen (ILS) angefordert werden.

Das Innenministerium strebt eine Verdichtung der Stationierungstandorte an. Es sollen daher weitere Gerätesätze Hochwasser beschafft werden. Eine Fortführung dieser Beschaffungsmaßnahme ist jedoch erst möglich, wenn der nächste Doppelhaushalt 2019/2020 vom Bayer. Landtag verabschiedet ist und entsprechende Haushaltsmittel bereitgestellt werden. Weder die Anzahl der zu beschaffenden Gerätesätze noch die künftigen Stationierungslandkreise stehen zum jetzigen Zeitpunkt fest. Das Innenministerium wird die weiteren Stationierungslandkreise frühestens Mitte 2019 unter Beteiligung der Regierungen festlegen. □